



Gesetze, Verordnungen u. Mitteilungen

Herausgegeben vom

Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche . Franzuseck 2-4 . Postfach 10 69 29 . 28069 Bremen

Jahrgang 2001

Bremen, 30. April 2001

Nr. 1

INHALT

1. Kirchentag am 1. Februar 2001.....	S. 317
A. Beschlüsse	
B. Wahlen	
2. Kirchentag am 15. März 2001	S. 318
A. Beschlüsse	
B. Wahlen	
3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Reisekosten.....	S. 321
4. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Vergütung geringfügig Beschäftigter vom 14. Februar 2001 (Beschluss Nr. 95).....	S. 322
5. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Allgemeinen Vergütungsordnung vom 14. Februar 2001 (Beschluss Nr. 96)	S.323
6. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche über befristete Arbeitsverhältnisse vom 14. Februar 2001 (Beschluss Nr. 97).....	S. 323
7. Personennachrichten	S. 323

1. Kirchentag am 1. Februar 2001

A. Beschlüsse

a)

Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse

Der Planungsausschuss soll in der X. Session des Kirchentages aus zwölf Mitgliedern bestehen. Den übrigen in § 9 Abs. 1 der Kirchenverfassung genannten Ausschüssen sollen, wie in § 9 Abs. 2 der Kirchenverfassung vorgesehen, jeweils neun Mitglieder angehören.

b)

Bildung und Mitgliederzahl von Ausschüssen nach § 9 Abs. 5 der Verfassung

Der Kirchentag beschließt, dass in der X. Session folgende Ausschüsse nach § 9 Abs. 5 der Verfassung gebildet werden sollen:

Ausschuss für Weltmission und Ökumene,
Ausschuss für Diakonie,
Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft.

Der Kirchentag bittet den Ausschuss für Weltmission und Ökumene und den Ausschuss für Diakonie, die Arbeitsvorhaben und Themenbereiche miteinander abzustimmen, Überlegungen zu einer vertieften Zusammenarbeit der Ausschüsse anzustellen und möglichst einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenzukommen.

Für den Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft beschließt der Kirchentag folgenden Aufgabenbereich:

Der Ausschuss hat die Aufgabe, bereichsübergreifend strukturelle und kirchenpolitische Fragen aus den folgenden drei Bereichen zu bearbeiten:

1. religionspädagogische Arbeit in der Schule,
2. kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
3. Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Ausschüsse für Weltmission und Ökumene und für Diakonie sollen jeweils aus neun Mitgliedern bestehen. Der Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft soll zwölf Mitglieder haben.

B. Wahlen

Wahl des Nominierungsausschusses

In den Nominierungsausschuss werden gewählt:

Frau Karin Dierks
Herr Bodo Grotheer
Frau Brigitte Kolata
Herr Gerhard Kriegbaum
Herr Rainer Kulmann
Herr Pastor Ingbert Lindemann
Herr Pastor Frank Mühring
Frau Pastorin Annette Niebuhr
Herr Pastor Harm Ridder
Herr Dr. Werner Schmalenberg
Frau Andrea Stenner
Herr Harald Stief

2. Kirchentag am 15. März 2001

A. Beschlüsse

Kirchengesetz zur Änderung des Gesetzes über den Altersteildienst der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Bremischen Evangelischen Kirche (Altersteildienstgesetz) vom 29. November 2000 (GVM 2000 Nr. 2 Z. 1)

vom 15. März 2001

Artikel 1

In § 2 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl „9 %“ durch die Zahl „8 %“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 01. April 2001 in Kraft.

Bremen, den 15. März 2001

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Brauer
Präsident

Albrecht
Schatzmeister

B. Wahlen

a)

Einzelmitglieder

Zu Einzelmitgliedern des Kirchentages werden gewählt:

Mitglieder:

Frau Kristina Bulling
Frau Inge Danielzick
Frau Angelika Dornhöfer
Frau Pastorin Ruth Fenko
Frau Inge Gurli
Herr Dr. Georg-Hinrich Hammer
Frau Christel Hempe-Wankerl
Herr Rüdiger Hille
Frau Katharina Kissling
Herr Ansgar Müller-Nanninga
Herr Pastor Dieter Tunkel
Frau Regine Villinger
Herr Helmut Weigelt
Herr Pastor Jürgen Wiesenbach
Frau Antje Wodtke

Stellvertreter/Stellvertreterinnen:

Frau Ursula Leitz
Frau Gudrun Steenken
Frau Margot Becker
Herr Pastor Dr. Andreas Quade

Frau Dr. Heide Rose

Frau Christel Pierskalla
Herr Prof. Wolfgang Mielke
Frau Pastorin Eva Behrens
Frau Helga Bunke

Herr Dr. Jürgen Stein
Herr Pastor Erhard Mische

b)

Vorstand des Kirchentages und des Kirchengremiums

Es werden gewählt:

a) zur Präsidentin:
b) zum Vizepräsidenten:
c) zum Schatzmeister:
d) zum Schriftführer:

Frau Brigitte Boehme
Herr Friedemann Adloff
Herr Jürgen Albrecht
Herr Pastor Louis-Ferdinand v. Zobeltitz

c)

Fünf Ausschüsse nach § 9 Abs. 1 der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche

In den **Finanzausschuss** werden gewählt:

Herr Dr. Rainer Ballnus
Herr Klaus Buschmann
Herr Pastor Kurt Dohm
Frau Barbara Grosse
Frau Pastorin Sabine Kurth
Frau Bärbel Ludewig
Frau Pastorin Annette Niebuhr
Herr Gerd Schwemer

In den **Planungsausschuss** werden gewählt:

Herr Pastor Dieter Beushausen
Frau Dr. Petra Boxler
Frau Inge Danielzick
Frau Rosemarie Elsner
Frau Pastorin Ruth Fenko
Herr Uwe Gundrum

Herr Thomas Hoffer
Herr Pastor Jens Lohse
Herr Pastor Hannes Menke
Frau Annette Opper
Frau Regine Villinger
Herr Lutz Wedemeyer

In den **Rechts- und Verfassungsausschuss** werden gewählt:

Herr Klaus Bartels
Herr Pastor Peter Brockmann
Frau Gesine Cyl
Frau Karin Dierks
Frau Pastorin Gesche Gröttrup
Herr Jürgen Lodemann
Herr Peter Meyer-Odewald
Herr Pastor Hans-Günter Sanders
Herr Dr. Werner Schmalenberg

In den **Personalausschuss** werden gewählt:

Frau Grietje Drewes
Herr Bodo Grotheer
Frau Pastorin Christine Kind
Frau Katharina Kissling
Herr Pastor Ingbert Lindemann
Herr Holger Renken
Herr Harald Stief
Herr Helmut Weigelt
Frau Pastorin Ingrid Witte

In den **Ausschuss für Aufgaben der Gesamtkirche** werden gewählt:

Frau Dr. Birgit Berninghausen
Frau Kristina Bulling
Frau Angelika Dornhöfer
Frau Inge Gurlit
Herr Sven Jensen
Herr Pastor Jürgen Mann
Herr Pastor Martin Pühn
Frau Andrea Stenner

d)

Weitere Ausschüsse nach § 9 Abs. 5 Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche

In den **Ausschuss für Weltmission und Ökumene** werden gewählt:

Frau Ute Krüger
Frau Ursula Leitz
Frau Pastorin Annette Niebuhr
Frau Britta Ratsch-Menke
Frau Antje Wodtke

In den **Ausschuss für Diakonie** werden gewählt:

Frau Brigitte Brauer
Frau Inge Exner
Frau Brigitte Kolata
Frau Pastorin Renate Thiele
Herr Pastor Hans-Jürgen Wiesenbach

In den **Ausschuss für Kinder und Jugend in Kirche und Gesellschaft** werden gewählt:

Herr Pastor Henner Flügger
Frau Dorothee Harborth
Frau Christel Hempe-Wankerl
Frau Pastorin Jutta Konowalczyk-Schlüter
Frau Susanne Schäfer

In den **Vertrauensausschuss** werden gewählt:

Mitglieder:

Herr Pastor Bernd Bierbaum
Frau Kristina Bulling
Herr Peter Meyer-Odewald
Herr Pastor Rolf Sängler-Diestelmeier
Herr Dr. Werner Schmalenberg

Stellvertreter/Stellvertreterinnen:

Herr Pastor Joachim Musiolik
Herr Rainer Kulmann
Herr Jürgen Lodemann
Herr Pastor Frank Mühling
Frau Karin Dierks

3.

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die
Gewährung von Reisekosten
(Reisekostenverordnung)
vom 13. Mai 1993 in der Fassung von 22. April 1999**

vom 26. April 2001

Der Kirchenausschuss hat am 21. November 2000 beschlossen, die Verordnung über die Gewährung von Reisekosten (Reisekostenverordnung) vom 13. Mai 1993 in der Fassung vom 22. April 1999 wie folgt zu ändern:

1. In § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „0,18“ durch die Zahl „0,20“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird die Zahl „0,45“ durch die Zahl „0,52“ ersetzt.

Bremen, den 26. April 2001

Brauer
Präsident

von Zobeltitz
Schriftführer

4.

**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen
Evangelischen Kirche zur Vergütung geringfügig Beschäftigter
vom 14. Februar 2001**

(Beschluss Nr. 95)

§ 1

(1) Die Vergütung oder der Lohn der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters, die / der im Sinne des § 8 SGB IV - ohne Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 Satz 1 SGB IV - geringfügig beschäftigt ist, richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

(2) Maßgebend ist die arbeitsvertraglich vereinbarte wöchentlichen Arbeitszeit und die Art der Tätigkeit. Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter erhält

- a) als Angestellte/r von der Vergütung, die für eine/n entsprechende/n vollbeschäftigte/n Angestellte/n nach dem BAT-BEK festgelegt ist, oder
- b) als Arbeiter/in von dem Lohn, der für eine/n entsprechende/n vollbeschäftigte/n Arbeiter/in nach dem MTArb-BEK festgelegt ist,

den Teil, der dem Maß der mit ihr / ihm vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit entspricht. Satz 1 gilt entsprechend für die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen, für die jährliche Zuwendung, das jährliche Urlaubsgeld und die übrigen Bezüge, die entsprechende unter den BAT-BEK fallende Angestellte oder unter den MTArb-BEK fallende Arbeiter/innen erhalten.

(3) Beträgt die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit weniger als zehn Stunden, kann in Anlehnung an die nach Absatz 2 durchschnittlich zu erwartende Vergütung oder den nach Absatz 2 durchschnittlich zu erwartenden Lohn eine monatliche Pauschalvergütung oder ein monatlicher Pauschallohn vereinbart werden.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 01. Januar 2001 in Kraft.

(Dr. Steffen)
Vorsitzender

(Bolte)
stellvertretende Vorsitzende

Der vorstehende rechtskräftige Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche wird hiermit veröffentlicht.

Bremen, den 30. April 2001

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Brauer
Präsident

Albrecht
Schatzmeister

5.

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche zur Allgemeinen Vergütungsordnung

vom 14. Februar 2001

(Beschluss Nr. 96)

§ 1

Die Protokollerklärung im Plan 2 „Dienst der Gemeindegewerke“ der Allgemeinen Vergütungsordnung für die Bremische Evangelische Kirche erhält folgende Fassung:

„Pflegerkräfte, deren Arbeitgeber pflegerische Tätigkeiten mit Krankenkassen und Pflegekassen abrechnen, sind auf Anordnung des Arbeitgebers verpflichtet, nach einem Dienstplan regelmäßig Dienst zu ungünstigen Zeiten im Sinne des § 35 BAT und Rufbereitschaft nach § 15 Absatz 6 b BAT zu leisten, und erhalten für die nachgewiesenen Dienste zu ungünstigen Zeiten die Zeitzuschläge nach § 35 BAT und für die nachgewiesenen Zeiten der Rufbereitschaft die Vergütung nach § 15 Absatz 6 b BAT.“

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 01. Januar 2001 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt der Beschluss Nr. 73 vom 16. Januar 1997 ausser Kraft.

(Dr. Steffen)
Vorsitzender

(Bolte)
stellvertretende Vorsitzende

Der vorstehende rechtskräftige Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche wird hiermit veröffentlicht.

Bremen, den 30. April 2001

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Brauer
Präsident

Albrecht
Schatzmeister

6.

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche über befristete Arbeitsverhältnisse

vom 14. Februar 2001

(Beschluss Nr. 97)

§ 1

In Ergänzung zu den Sonderregelungen für Zeitangestellte, Angestellte für Aufgaben von begrenzter Dauer und für Aushilfsangestellte (SR 2y BAT) ist eine Befristung von Arbeitsverträgen nach § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge zulässig.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 01. Januar 2001 mit Wirkung bis zum 30. September 2001 in Kraft.

(Dr. Steffen)
Vorsitzender

(Bolte)
stellvertretende Vorsitzende

Der vorstehende rechtskräftige Beschluß der Arbeitsrechtlichen Kommission der Bremischen Evangelischen Kirche wird hiermit veröffentlicht.

Bremen, den 30. April 2001

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Brauer
Präsident

Albrecht
Schatzmeister

7. Personen-Nachrichten

Emeritiert:

Pastor Dr. Wolfgang Konukiewitz
Martin-Luther-Gemeinde

31.12.2000

Pastor Gerhard Hechtenberg
Andreas-Gemeinde

31.12.2000

Verstorben:

Dietrich Kauder
zuletzt Blumenthal luth.
15.6.2000

Pastor i.R. Klaus Berg
zuletzt Ev. Diakonissenanstalt
2.1.2001

Pastor i.R. Herbert Venske
zuletzt Gemeinde St. Magni
28.1.2001